



**Annette Widmann-Mauz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Parlamentarische Staatssekretärin

## Pressemitteilung

### **PSts Annette Widmann-Mauz: Schluss mit rot-grüner Naivität- Zulassungspflicht für Bordelle schiebt Menschenhandel Riegel vor!**

Berlin, 06.06.2013  
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB  
Platz der Republik 1  
Telefon: +49 30 227 77217  
Fax: +49 30 227 76749  
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro  
Am Stadtgraben 21  
72070 Tübingen  
Telefon: +49 7071-32314  
Fax: +49 7071-33314  
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Im Deutschen Bundestag findet heute die 1. Lesung des Gesetzesentwurfs von CDU/CSU und FDP zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Überwachung von Prostitutionsstätten statt. Damit will die christlich-liberale Koalition Zwangsprostitution stoppen und Prostitutionsstätten zum Schutz der Frauen besser überwachen. Die CDU-Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis Tübingen-Hechingen, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB, erklärt hierzu:

„Wir wollen, dass Bordellbetreiber eine gewerberechtliche Genehmigung beantragen müssen. Es kann und darf nicht sein, dass in unserem Land für jede Gaststätte eine Gewerbebeanmeldung erforderlich ist und Bordelle keinerlei Auflagen unterliegen. Das Prostitutionsgesetz von 2002 ist das Produkt rot-grüner Naivität. Es erweiterte im Ergebnis nicht die Rechte der Prostituierten, sondern die Möglichkeiten der Zuhälter.“

Deshalb wird es auch seit Jahren vonseiten der Union und führenden Frauenrechtlerinnen, wie z. B. Alice Schwarzer, heftig kritisiert. Im Februar 2013 hatte sich auch die Gruppe der Frauen der CDU/CSU Bundestagsfraktion erneut für Änderungen des Prostitutionsgesetzes ausgesprochen.

Zum Hintergrund: Die rot-grüne Bundesregierung wollte die Prostitution vor elf Jahren legalisieren, um die Arbeitsbedingungen der Frauen zu verbessern und ihnen den Zugang zum Sozialversicherungssystem zu ermöglichen. Doch diese Intention schlug fehl: In den vergangenen Jahren hat sich die Situation der betroffenen Frauen verschlechtert; die

Zwangsprostitution nahm sogar zu. Deutschland wurde zur Drehscheibe des internationalen Menschenhandels.

Dem soll nun ein Riegel vorgeschoben werden. Prostitutionsstätten sollen in den Katalog der überwachungsbedürftigen Gewerbe nach § 38 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgenommen werden. Der Betreiber einer Prostitutionsstätte wäre dann in Zukunft auf seine Zuverlässigkeit hin zu überprüfen. Zuständige Behörden erhalten zur Überwachung gewerberechtliche Kontrollmöglichkeiten, wie sie bereits im Hinblick auf andere Gewerbe bestehen. Zudem kann der Betrieb des Gewerbes von Auflagen abhängig gemacht werden.

Mit der Erweiterung der §§ 232, 233, 233 a StGB werden zudem Maßnahmen entsprechend der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels umgesetzt.

„Der vorliegende Gesetzesentwurf ist daher ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung – ob in der Fraktion oder in der Partei – wir CDU-Frauen bleiben an der Thematik dran. Wir werden uns auch in Zukunft für bessere Ausstiegsprogramme, flexiblere Bleiberechtsregelungen und umfassendere Schulungen für Polizeibeamte einsetzen“, so Annette Widmann-Mauz.